

## Niederschrift

### Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, dem 23.03.2017
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeisterin**

Frau Beate Burgschweiger -

##### **Vorsitzende Hauptausschuss**

Frau Nadine Selch -

##### **Gemeindevertreter**

Herr Karl Uwe Fuchs -

Frau Karin Sachwitz -

Frau Dr. Inge Seidel -

Frau Beate Tetzlaff -

ab 18:10 Uhr

##### **Verwaltung**

Herr Michael Sündermann -

Vertretung für: Frau Regina Wilke AL10  
entschuldigt

Frau Regina Wilke -

Frau Kathrin Schrader -

Vertretung für: Frau Sabine Weller AL20  
entschuldigt

Frau Sabine Weller -

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Henry Schünecke -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

ab 19:50 Uhr

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

##### **Gäste**

Herr Uwe Bruns -

Herr Dr. René Damaschke -

Herr Alexander Groba -

Herr Jörgen Hassler -

Herr Holger Hemke -

Herr Udo Itzeck -

Herr Dieter Karczewski -

Frau Katharina Mieritz -

Frau Martina Mieritz -

Frau Sonja Pansegrau -

Herr Jonas Reif -

Herr Frank Schadow -

Frau Marina Scholz -

Herr Robert Seelig -

Herr Detlef Warwas -

Herr Heiko Witte -

bis 18:10 Uhr Vertretung für Frau Tetzlaff

Herr Michael Wolter -

Frau Christine Schleifring -

Frau Petra Neumann -

Herr Christian Frömmel -

Herr Mario Koch -

#### Niederschrift

##### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der**

## Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Selch eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Frau Selch: Stellt richtig, dass die BV-023/2017 zu TOP 6 (Vergabe einer Dienstleistung) eine Beschlussvorlage für den Hauptausschuss und nicht, wie oben in der Vorlage angegeben, für die Gemeindevertretung (GVT) ist.

### Abstimmungsergebnis TO:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## 2. Bestätigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung am 09.02.2017

Keine Änderungen

### Abstimmungsergebnis NS:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	5	0	1	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

## 3. Präsentation des Gutachtens "Dachkonstruktion Sporthalle Grundschule am Wald"

Alle Mitglieder stimmen zu, Herrn Koch von der DBS-GmbH als Sachverständigen zu hören.

Herr Koch: Stellt sich kurz vor und berichtet in einer Präsentation über die Ergebnisse aus dem vorliegenden Gutachten zu den Untersuchungen der Dachkonstruktion der Sporthalle der Grundschule am Wald.

18:10 Uhr: Frau Tetzlaff ist anwesend.

Frau Selch: Bittet die Verwaltung, allen Gemeindevertretern das Gutachten in Papierform zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird die Verteilung entsprechend vornehmen.

19:10 Uhr kurze Pause

19:17 Uhr: Fortführung der Sitzung

## 4. Ausschreibung Grundstück Dorfaue 1 Vorlage: BV-006/2017

Frau Tetzlaff: Informiert, dass von der Fraktion der SPD derzeit eine Beschlussvorlage mit einem Nutzungsvorschlag für das Grundstück erarbeitet wird.

Frau Dr. Seidel: Stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurückzuziehen und auf den angekündigten Nutzungsvorschlag der SPD zu warten.

Frau Burgschweiger: Zieht die Beschlussvorlage zurück.

## 5. 1. Änderung zur "Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen" vom 22.06.2011 Vorlage: BV-065/2016

Herr Fuchs: Bittet um folgende Ergänzung (wie im SBKA abgestimmt) der 1. Änderung zur Förderrichtlinie (wie im SBKA abgestimmt) zu Punkt 2.5 als letzten Satz: „Die Entscheidung hierüber trifft der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie.

Die Verwaltung ist mit der Ergänzung einverstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die 1. Änderung zur „Förderrichtlinie für gemeinnützige und eingetragene Vereine in der Gemeinde Zeuthen“ vom 22.06.2011. Die geänderte Fassung der o. g. Förderrichtlinie tritt am 01.05.2017 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . Vergabe einer Dienstleistung**  
**Vorlage: BV-023/2017**

Nach einer Diskussion über die Vergabe zieht die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück.

**7 . Ultrafeinstaubmessungen im Umfeld des BER im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für ihre Einwohner**  
**Vorlage: BV-024/2017**

Herr Bruns: Schlägt folgende Änderung des Betreffs der Beschlussvorlage vor: „Ultrafeinstaubmessungen im Umfeld des BER im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für *die Einwohner der Gemeinde Zeuthen*.“

Die Mitglieder sind mit der Änderung einverstanden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung begrüßt und unterstützt Initiativen für eine zeitnahe und wissenschaftlich fundierte Ultrafeinstaubmessung im Umfeld des BER im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für ihre Einwohner.

Die Gemeindevertretung beauftragt die Bürgermeisterin sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung mit Nachdruck für eine wissenschaftliche Ultrafeinstaubmessung in der nachfolgend beschriebenen Weise, im Umfeld des Flughafens BER, einzusetzen:  
 Nullmessungen sollen in allen betroffenen Gemeinden bereits geraume Zeit vor Inbetriebnahme des BER erfolgen, um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen. Die Messstationen sollen von der Güte ihrer Ergebnisse her in das seit dem Jahr 2008 bestehende Ultrafeinstaub-Netzwerk GUAN (German Ultrafine Aerosol Network) aufgenommen werden können.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung für einen Antrag einzusetzen, der das Brandenburger Landesamt für Umwelt in die Lage versetzt, sich zeitnah mit einer ausreichenden Anzahl landeseigener Ultrafeinstaubmessstationen an der Erhebung von Luftschadstoffen im Umfeld des Flughafens BER zu beteiligen.

Weiterhin wird die Bürgermeisterin beauftragt, sich gegenüber dem Landtag und der Landesregierung für einen Antrag der Landesregierung einzusetzen, der die Bereitstellung von Fördermitteln des Bundes, bspw. aus der Umweltforschung (UFOPLAN) für die Erhebung tatsächlicher Daten, statt für Literaturstudien oder Modellrechnungen ermöglicht.

Die Gemeindevertretung bittet die Bürgermeisterin über die erzielten Ergebnisse regelmäßig zu berichten.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8 . Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: BV-018/2017**

Frau Schrader: Informiert über die Terminkette für die kommenden Abschlüsse entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9 . Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: BV-019/2017**

Frau Burgschweiger: Erklärt ihre Befangenheit und wird nicht an der Abstimmung teilnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	4	0	1	1

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017**  
**Vorlage: BV-025/2017**

Frau Burgschweiger. Erläutert die Notwendigkeit der Beschlussvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

**§ 4**

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

**§ 5**

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.

**100.000 €**

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert.

**25.000 €**

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzauszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert.

**100.000 €**

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

a) Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

**§ 7**

wird aufgehoben

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11. Erlass von Haushaltssperren zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017  
Vorlage: BV-026/2017**

Keine Änderungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 71 BbgKVerf folgende Haushaltssperren zur

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017:

**Ergebnishaushalt**

Produktkonto	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
11101.5271006	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Veranstaltungen und Repräsentationen	15.000,00 €
11101.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	7.000,00 €
11102.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	20.000,00 €
11105.5431004	Geschäftsaufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	10.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>52.000,00 €</b>

**Finanzhaushalt**

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	Mittelsperre in Höhe von
2110216001	Erweiterung Ganztagskapazitäten Grundschule am Wald	50.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>50.000,00 €</b>

Des Weiteren bleiben die Mittel aus dem Haushaltsjahr 2016 für die Investitionsmaßnahme 2180215001 – Neubau von Umkleidekabinen auf das Sportplatzgelände Schulstraße 22 in Höhe von 25.000,00 € für die Haushaltsübertragung in das Haushaltsjahr 2017 gesperrt.

Die erlassenen Haushaltssperren gemäß § 71 BbgKVerf im Ergebnis- und Finanzhaushalt können nur durch Beschluss der Gemeindevertretung freigegeben werden.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	6	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**12. Antrag Aufhebung der Haushaltssperre für 11101.5271006 (Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)  
Vorlage: BV-009/2017**

Die Mitglieder können die Beschlussvorlage ohne Begründung zur Kostensteigerung nicht empfehlen. Die Verwaltung wird die Beschlussvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.04.2017 entsprechend ergänzen.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 71 Abs. 1 Satz 4 BbgKVerf beantragt die Verwaltung für das Produktkonto 11101.5271006 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Presse und Öffentlichkeitsarbeit die Aufhebung der Mittelsperre in Höhe von 15 T€, damit die geplanten Maßnahmen beauftragt bzw. geplant und umgesetzt werden können.

**Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
6	6	2	4	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Die Beschlussvorlage wurde von den Mitgliedern für die GVT nicht empfohlen.

**13. Sonstiges**

Frau Burgschweiger: Informiert über Gespräche mit einem Bürger, der eventuell als Wahlleiter für das Wahlgebiet Zeuthen für die Wahlperiode bis 2025 zur Verfügung stehen würde. Wenn nicht, muss die Verwaltung einen Wahlleiter stellen. Die Entscheidung steht noch aus. Eine Beschlussvorlage wird für die GVT am 05.04.2017 vorbereitet.

Frau Burgschweiger: Informiert über den bevorstehenden Abschluss einer Grundsatzvereinbarung zum Ausbau der L401 zwischen den Gemeinden Eichwalde und Zeuthen und dem Landesbetrieb Straßenwesen, basierend auf den Beschlüssen der Gemeindevertretungen. Der voraussichtliche Ausführungsstermin der Bauarbeiten 2019 bleibt nach heutigem Stand bestehen.

Frau Selch: Erinnert an die Erledigung des Prüfauftrages von Herrn Dr. Damaschke im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie (SBKA) am 14.03.2017, ob ein Ankauf der Fläche hinter LIDL, die gerade zwangsversteigert wird, für einen gemeinsamen Schulneubau der Gemeinden Zeuthen, Eichwalde und Schulzendorf möglicherweise sinnvoll wäre. Die Verwaltung wird den Sachverhalt prüfen und alle Gemeindevertreter über das Ergebnis informieren.

Frau Burgschweiger: Informiert über das Verkaufsangebot der BVVG über ein ca. 5000 m<sup>2</sup> großes Waldgrundstück in der Lindenallee und die Möglichkeit der Gemeinde Zeuthen, hierfür bis zum 27.04.2017 ein Gebot abzugeben.

Herr Bruns: Bemängelt die Mikrofontechnik im Bürgerhaus und bittet um Nachbesserung. Die Verwaltung wird die Möglichkeiten hierfür prüfen.

Nadine Selch  
Ausschussvorsitzende

Astrid Bolze  
Schriftführung